GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR24/2024

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Hier: "Waldbühne Jonsdorf" Gemarkung Jonsdorf für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse

- Der Gemeinderat der Gemeinde Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Waldbühne Jonsdorf" für die Flurstücke 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf bestehend aus:
 - Planzeichnung Teil A mit Begründung in der Planfassung vom 31.05.2024.
- 2. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Kurort Jonsdorf öffentlich auszulegen.
- 3. Die Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in angemessener Frist.
- 4. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis						
Soll	12 + 1	Ja:	13	Nein:	0 Enth.: 0		Bef.: 0	
Ist	12 + 1							
Finanzie	elle Auswirkungen		W		Damail aight ha - 199	4		
	ja nein		Wertum	tang:	Derzeit nicht beziffer	bar		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 11.06.2024

Siegeleis Gonia

Kati Wenzel Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	11.06.2024	Abzunehmen am:	25.06.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	